

---

## Inhaltsverzeichnis

Neue Stellen/-anteile Haushalt 2024 - Teilhaushalte 1-3 .....	2
Antrag Nr. 1 und 3 – Vergabe- und Vertragsmanagement sowie Budgetcontrolling & IT-Sicherheit.....	2
Antrag Nr. 2 – First-Level-Support .....	4
Antrag Nr. 4 – Ingenieur:in für Haustechnik und Energieeffizienz .....	6
Antrag Nr. 5 – SB Standesamtaufsicht.....	8
Antrag Nr. 6 – Teamleitung Ausländerwesen .....	10
Antrag Nr. 7 – SB Allgemeines Ausländerwesen .....	12
Antrag Nr. 8 – SB Asylverfahren .....	14
Antrag Nr. 9 – SB Einbürgerung .....	16
Antrag Nr. 10 – SB Hygienekontrolle .....	18
Antrag Nr. 11 – Sachbearbeitung ÖGD Pakt.....	20
Antrag Nr. 12 – SB Bautechniker .....	21
Antrag Nr. 13 – SB Baurecht.....	23
Entfristung von Stellen/-anteilen - Teilhaushalte 1 - 3.....	25
Antrag Nr. 21 – Sekretariat FB 22.....	25
Verlängerung von Stellen/-anteilen - Teilhaushalte 1 - 3.....	27
Antrag Nr. 23 – Projektleitung Primärversorgung .....	27

## Neue Stellen (-Anteile) im Bereich des Teilhaushalts 1

Lfd. Nr.	Fachbereich	Sachgebiet	Stelle	VZÄ	Befristung
1 und 3	DITO	IT	1. Vergabe- und Vertragsmanagement	1,0	Unbefristet
			2. Budgetcontrolling & IT-Sicherheit	1,0	Unbefristet
Refinanzierung: keine					
Art der Aufgabe: freiwillig, jedoch erforderlich zur Bearbeitung des Handlungsfeldes „Digitale Verwaltung“ in der Zukunftsstrategie 2035 des Landkreises Lörrach, Beitrag zur strategischen Aufgabenerfüllung im Rahmen der Digitalisierungsvorhaben des Landkreises Lörrach					

### Begründung:

Der Fachbereich Digitalisierung, IT und Organisation (DITO) wurde mit Wirkung zum 01.08.2021 neu gegründet mit dem ausdrücklichen Ziel, den Fachbereich zu einem agilen und modernen internen Dienstleister weiterzuentwickeln: DITO soll proaktiv die digitale Transformation des Landratsamts unterstützen und voranbringen. Diese Vorgaben sind u.a. im Handlungsfeld „Digitale Verwaltung“ in der Zukunftsstrategie 2035 des Landkreises Lörrach definiert. Aus diesem Grund befindet sich der Fachbereich DITO seither in einem Prozess der Umstrukturierung, der vom externen Beratungsunternehmen bamero AG begleitet wird. Gemeinsam wurden intensiv die Strukturen und Rahmenbedingungen untersucht, die für eine Weiterentwicklung des Fachbereichs notwendig sind.

Hierbei wurde ersichtlich, dass die derzeitigen Prozesse im Zusammenhang mit dem Thema Datenhaltung – und pflege unzureichend sind. Zwingend erforderliche Daten, die zur strategischen und operativen Steuerung des Tagesgeschäftes erforderlich sind, werden derzeit nur unzureichend gepflegt und genutzt. Hierzu zählen unter anderem Inventardaten von Hardware-, Softwareprodukten und zugehörigen Lizenzen sowie sämtliche Vertragsdaten, die auch die Zusammenarbeit mit externen IT-Dienstleistern betreffen. Die mangelnde Datenlage erschwert derzeit viele notwendige Folgeprozesse. Hierzu zählen unter anderem:

- die proaktive Beratung der anderen Fachbereiche des Landratsamtes in Bezug auf erforderliche oder empfehlenswerte Softwareupdates oder –angebote. Erforderliche Projekte für Softwareupdates oder –neueinführungen sind in dieser Folge derzeit schwer planbar. Dies erschwert die Etablierung eines zuverlässigen Projektportfoliomanagements sowie die Budgetplanung und Ressourcensteuerung.
- die zuverlässige Überwachung von Lizenzverträgen. Derzeit ist aufgrund der fehlenden Übersicht sowohl eine Über- als auch Unterlizenzierung möglich. Insbesondere die Unterlizenzierung – Software wurde häufiger installiert als Lizenzen gekauft wurden – stellt ein enormes Risiko dar, da Vertragspartner erhebliche Vertragsstrafen geltend machen könnten.

- die Sicherstellung eines kontinuierlichen Soft- und Hardwaretauschs in einem standardisierten Rollout-Prozess. Insbesondere das Funktionieren eines solchen Rollout-Prozesses definiert in erheblichem Maße die Arbeitsfähigkeit aller Mitarbeiter: innen im Landratsamt: veraltete Hardware und Software muss stets lokalisierbar sein und regelmäßig ausgetauscht werden, um die Performance der IT-Ausstattung zu erhalten. Dies erfordert zugleich eine vorausschauende Bedarfsplanung und Beschaffung. In diesem Zusammenhang ist auch die rechtzeitige Durchführung entsprechender Vergabeverfahren erforderlich. Vergabeverfahren im Bereich der IT sind sehr komplex, da die technischen Anforderungen für Hard- und Softwareprodukte strikt definiert sein müssen und aufgrund der hohen Auftragsvolumen in der Regel eine europaweite Ausschreibung erforderlich ist. Da derzeit das interne Knowhow in diesem Bereich fehlt, werden die Vergabeverfahren momentan grundsätzlich von einer externen Beraterfirma begleitet.

Aus diesen Gründen hat das Beratungsunternehmen bamero AG die Empfehlung ausgesprochen, zwei volle Stellen im Sachgebiet IT zur Steuerungsunterstützung einzurichten:

- Einerseits soll eine Vollzeitstelle „Vergabe- und Vertragsmanagement“ im Team Kundenservice geschaffen werden, welche die administrativen IT-Belange übernehmen soll (Vertragsmanagement von Hard-, Software- und Leasingverträgen, Rechnungsabwicklung, Durchführung von Vergabeverfahren und operativer Beschaffung).
- Andererseits soll eine Vollzeitstelle „Budgetcontrolling und Sicherheit“ unter der Sachgebietsleitung eingerichtet werden. Diese soll ein sachgebietsübergreifendes Budgetcontrolling aufbauen sowie hierfür erforderliche Projektmanagement-Strukturen etablieren. Zugleich soll sie darüber hinaus verstärkend in Projekten mitwirken, welche Themen der IT-Sicherheit betreffen. Insbesondere im Bereich der IT-Sicherheit zeigt sich ein deutlich ansteigender Ressourcenaufwand. Um präventiv und im Rahmen der steigenden Komplexität an Anwendungen (u.a. auch Cloud-Lösungen) verantwortlich agieren zu können ist eine Stellenmehrung unabdingbar.

Die Einrichtung der beiden Stellen ist zwingend erforderlich, um die Basis dafür zu schaffen, DITO zu einem agilen digitalen Dienstleister weiterzuentwickeln und die digitale Transformation im Landratsamt voranzubringen.

Anlagen:  ja  nein

## Neue Stellen (-Anteile) im Bereich des Teilhaushalts 1

Lfd. Nr.	Fachbereich	Sachgebiet	Stelle	VZÄ	Befristung
2	DITO	IT	First-Level-Support	2,0	unbefristet
Refinanzierung: keine					
Art der Aufgabe: freiwillig, jedoch erforderlich zur Bearbeitung des Handlungsfeldes „Digitale Verwaltung“ in der Zukunftsstrategie 2035 des Landkreises Lörrach, Beitrag zur strategischen Aufgabenerfüllung im Rahmen der Digitalisierungsvorhaben des Landkreises Lörrach					

<b>Begründung:</b>
<p>Der Fachbereich Digitalisierung, IT und Organisation (DITO) wurde mit Wirkung zum 01.08.2021 neu gegründet und befindet sich seither in einem Prozess der Umstrukturierung. Die Leitplanken und Ziele definiert dabei u.a. das Handlungsfeld „Digitale Verwaltung“ in der Zukunftsstrategie 2035 des Landkreises Lörrach. Neben der Digitalisierung von Verwaltungsservices für die Bürgerinnen und Bürger ist demnach eine der Kernaufgaben des Fachbereichs, „die zielgerichtete Digitalisierung interner Verwaltungsprozesse“ voranzutreiben. Hierbei besteht einerseits die Herausforderung, auf die dynamischen Entwicklungen im Bereich Online-Services (ehemals OZG) zu reagieren und neue Online-Zugänge dort zu schaffen, wo sie (zum Teil auch kurzfristig) gesetzlich vorgeschrieben werden. Andererseits ist es zwingend erforderlich, die Kernstrukturen der IT selbst im Blick zu behalten: die Server und technischen Infrastrukturen, die aufgrund der steigenden Gefahren von Cyberangriffen fortlaufend abgesichert werden müssen, um die Arbeitsfähigkeit des Landratsamtes Lörrach zu erhalten.</p> <p>Die Analysen im Rahmen des Organisationsentwicklungsprojektes, das seit Mai 2022 von dem externen Beratungsunternehmen bamero AG begleitet wird, haben ergeben, dass sich das Sachgebiet IT unter anderem im Bereich der Aufbauorganisation neu aufstellen muss, um diesen und weiteren zukünftigen Herausforderungen gerecht werden zu können:</p> <p>Die derzeitige Aufbauorganisation kennzeichnet sich durch zwei große Teams mit hohen Leitungsspannen. Dieser Aufbau begünstigt unklare Zuständigkeiten und langsame Entscheidungsprozesse, da Führungskräfte als Flaschenhalse fungieren. Die langsamen Entscheidungswege widersprechen dabei den dynamischen Entwicklungen im IT-Bereich. Es ist daher zwingend erforderlich, kleinere, agilere Teams aufzubauen, in die mithilfe neuer Rollenkonzepte mehr Entscheidungskompetenzen delegiert werden.</p> <p>Ein wichtiger strategischer Baustein für den Aufbau der neuen Struktur ist die Einrichtung eines Teams für den First-Level-Support. Diesem fällt im Wesentlichen die Aufgabe zu, die Betreuung der zentralen IT-Hotline für die Mitarbeitenden zu übernehmen und leichtere IT-Störungen und Probleme für die Mitarbeitenden zu lösen. Erst die komplexeren Störungen, die im First-Level-Support nicht zu lösen sind, würden zur Bearbeitung an die IT-Fachkräfte (mit Abschluss, bis E11) im Second-Level-Support</p>

weitergegeben. Die Stellen im First-Level-Support sind somit auch attraktiv für Quereinsteiger: innen mit einer gewissen IT-Affinität ohne IT-Abschluss (E7 bis E8).

Eine klare Trennung in der Störungsbearbeitung besteht derzeit nicht: die IT-Fachkräfte übernehmen im rollierenden System regelmäßig Hotline-Dienste. Dabei ist es eigentlich nicht mehr tragbar, die IT-Fachkräfte durch unkomplizierte Störungsmeldungen zu binden, da ihre Kapazitäten für die Bearbeitung von IT-Projekten zwingend benötigt werden: Sie müssen Software- und Infrastrukturprojekte begleiten, um die IT-Performance im Landratsamt zu erhalten und weiterzuentwickeln. Aktuell kommt es in wichtigen großen IT-Projekten aufgrund von personellen Engpässen daher immer wieder zu zeitlichen Verzögerungen.

Das betrifft auch den neu definierten IT-Rolloutprozess ab 2024 mit einem regelmäßigen Tausch von 35 Laptops pro Monat in einem Turnus von vier Jahren, um immer aktuelle und leistungsfähige IT-Geräte (ca. 1.680) zur Verfügung stellen zu können, wofür eine Vollzeitstelle benötigt wird.

Zugleich führt die derzeitige Struktur dazu, dass eine Unzufriedenheit der internen Mitarbeitenden mit dem IT-Support besteht. Hilfe bei Störungen kann nicht immer zeitnah gewährleistet werden. Dies belastet den Fachbereich DITO zusätzlich, da aufgrund der Unzufriedenheit mit der Basis-Dienstleistung „IT-Support“ zum Teil ein gemindertes Vertrauen der internen Mitarbeitenden gegenüber „der Technik“ besteht. Dies begünstigt Widerstände gegen Digitalisierungsvorhaben, die wiederum die Durchführung anderer Digitalisierungsprojekte erschweren.

Der Aufbau des First-Level-Supports ist daher zwingend erforderlich, um DITO mit Blick auf den Support als zuverlässigen Basis-Dienstleister im Haus zu stärken und um die IT-Fachkräfte zeitlichen für die Bearbeitung von Digitalisierungsprojekten zu entlasten.

Darüber hinaus wurde seitens der bamero AG außerdem die Einführung eines neuen Ticketsystems zur Bearbeitung der Störungsmeldungen empfohlen, um die Support-Prozesse zukünftig optimal ausgestalten zu können. In dieser Folge wurde bereits ein neues Ticketsystem von der Firma TopDesk beschafft, das sich derzeit im Aufbau befindet. Auch an diesem Softwareprojekt zeigen sich die personellen Engpässe im Sachgebiet, da die Neueinführung einer so großen Software derzeit „on top“ im laufenden Betrieb kaum zu stemmen ist. Das ursprünglich für den Spätsommer dieses Jahres geplante Go-live-Datum musste bereits nach hinten verschoben werden. Mit einer Veröffentlichung des neuen Systems in diesem Jahr ist voraussichtlich nicht mehr zu rechnen.

Für die Einrichtung des First-Level-Supports ist seitens der bamero AG daher die Empfehlung für die Schaffung von zwei Stellen im First-Level-Support (2,0 VZÄ in E7 bis E8) ergangen. Sollten die Stellen nicht geschaffen werden, ist alleine für den IT-Rollout Prozess mit Mehraufwendungen für externe Dienstleistungen von jährlich ca. 138.000 € auszugehen die im Falle der Nicht-Einrichtung als Sachkosten einzuplanen sind.

Anlagen:  ja  nein

## Neue Stellen (-Anteile) im Bereich des Teilhaushalts 1

Lfd. Nr.	Fachbereich	Sachgebiet	Stelle	VZÄ	Befristung
4	Planung & Bau	Direkt unter der FBL	Ingenieur:in für Haustechnik und Energieeffizienz	1,0	3 Jahre
Refinanzierung: 70 % der Personalkosten werden über das Förderprogramm des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit refinanziert, Bewilligungszeitraum i.d.R. 36 Monate, <i>Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld</i>					
Art der Aufgabe: federführende Mitwirkung bei der strategischen Planung zur Erreichung der vereinbarten Klimaziele, Ingenieurleistungen im Rahmen haustechnischer energieeffizienter Planungen, Projektbegleitung und Bauherrenvertretung zur Sicherstellung energieeffizienter Gebäudetechnik unter Einhaltung der Leitlinien des Landkreises, Sicherstellung und Erweiterung der steigenden Anforderungen an das Energiemanagement, Schaffung einer dringend notwendigen Redundanz des Energiemanagements					

<p><b>Begründung:</b></p> <p>Im Fachbereich Planung &amp; Bau soll im Rahmen eines Förderprogramms des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit auf Grundlage der <i>Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld</i> eine auf drei Jahre befristete Projektstelle als „Energiemanager:in“ (1,0 VZÄ) eingerichtet werden. Hierdurch soll die Erweiterung des Energiemanagements im Landratsamt Lörrach ermöglicht werden.</p> <p>Mit Beschluss der klimaneutralen Verwaltung 2030 und der regenerativen Wärmeversorgung zu 100% im Jahre 2040 haben sich die Anforderungen an die Energieeffizienz und den technischen Anspruch in den landkreiseigenen Liegenschaften in sehr großem Maße verändert und erhöht. Die allgemeinen politischen Zielsetzungen im Kampf gegen den Klimawandel und die zunehmende Bedeutung energieeffizienter Themenstellungen bringen zusätzlich erhöhte Anforderungen mit sich. Das betrifft sowohl das technische Know-How, aufwendige Berechnungen und Dokumentationen als auch die besonders wichtige Kommunikation in politische Gremien. Energieeffizienzprojekte nehmen in den letzten Jahren deutlich zu und müssen dies zu Erreichung der Klimaziele noch in viel größerem Maße. Hier ist die interne Begleitung großer Projekte durch einen fachkundigen Ingenieur für den Erfolg der Projekte und die Einhaltung der in der Leitlinie für energieeffizientes und nachhaltiges Bauen vorgeschriebenen Maßgaben unerlässlich.</p> <p>Bisher ist im Fachbereich lediglich eine Stelle für das Energiemanagement (1,0 VZÄ) eingerichtet. Die bisherige Stelle des Energiemanagers im Fachbereich kann diese neuen anspruchsvollen Aufgaben nicht abdecken, ebenso reicht die zur Verfügung stehende zeitliche Kapazität nicht aus. Daher benötigt der Fachbereich Planung und Bau eine auf diesem Gebiet gut ausgebildete Fachkraft in Form eines Haustechnikingenieurs/ -ingenieurin mit der Spezialisierung zum Energieeffizienzexperten/-expertin.</p> <p>Zusätzlich ist eine Redundanz dieser wichtigen Position momentan nicht gegeben, so dass bei Ausfall des jetzigen Energiemanagers keine Vertretung möglich ist. Das ist bei einer so wichtigen Position nicht</p>
---

tragbar. Daher möchte der Fachbereich Planung und Bau mit der neuen Stelle diese Redundanz schaffen und die hierfür zur Verfügung stehende Bundesförderung ausnutzen.

Ausgeschrieben werden soll die Stelle bis E12.

Anlagen:  ja  nein

## Neue Stellen (-Anteile) im Bereich des Teilhaushalts 2

Lfd. Nr.	Fachbereich	Sachgebiet	Stelle	VZÄ	Befristung
5	Ordnung	Ausländerwesen	SB Standesamt-aufsicht	0,5	unbefristet
Refinanzierung: Nein					
Art der Aufgabe: Gesetzliche Pflichtaufgabe nach § 4 Gesetz zur Ausführung des Personenstandsgesetzes					

### Begründung:

#### **Allgemeine Entwicklung**

Die Standesamtsaufsicht übt die Fachaufsicht über die Standesämter im Landkreis aus. Zu den wahrzunehmenden Aufgaben gehören insbesondere die Durchführung von örtlichen Prüfungen, die Überwachung der Qualifikation der Standesbeamten und die Prüfung der Rechtswirksamkeit von Unterlagen und personenstandsrechtlichen Entscheidungen. Dies gewährleistet ein qualitativ hohes Niveau in der Rechtsanwendung im Personenstandswesen.

Diese Aufgaben werden aktuell durch die Sachgebietsleitung Ausländerwesen wahrgenommen. Ergänzend wird diese durch einen ehemaligen Leiter des Standesamtes Lörrach im Rahmen eines Beratervertrages unterstützt. Dieser Beratervertrag läuft zum 31.12.2023 aus und wird nicht verlängert werden. Aufgrund des massiv gestiegenen Arbeitsaufwandes in allen Bereichen des Sachgebiets und der zahlreichen Stellenmehrungen ist die Sachgebietsleitung inzwischen anderweitig voll ausgelastet und kann die Aufgaben der Standesamtsaufsicht nicht mehr nur nebenbei leisten.

Bereits jetzt ist ein erheblicher Rückstand bei der Durchführung der Standesamtsprüfungen festzustellen. Jedes einzelne Standesamt des Landkreises (einschließlich der Standesämter der Großen Kreisstädte) ist zwingend mindestens alle fünf Jahre zu prüfen. Aufgrund der geschilderten anderweitigen Auslastung der Sachgebietsleitung und der mit der Coronavirus-Pandemie verbundenen Einschränkungen, die bis heute nachwirken, besteht hier ein Verzug von mehreren Jahren. Dieser Umstand wurde in den vergangenen Jahren bereits mehrfach durch das zuständige Regierungspräsidium gerügt.

Auch hat aufgrund des stetig zunehmenden Ausländeranteils in der Bevölkerung die Anzahl der von den Standesämtern zur Prüfung und Zustimmung vorgelegten Fälle kontinuierlich zugenommen. Die Bearbeitung dieser Fälle ist besonders zeitintensiv, da hier in der Regel das Heimatrecht des ausländischen Beteiligten angewandt werden muss. Es muss zunächst also festgestellt werden, welche Rechtsordnung Anwendung findet (Internationales Privatrecht (IPR)) und dann ggf. das Recht eines

anderen Staates recherchiert und auf in Deutschland spielende Sachverhalte angewandt werden. Zudem ist bei diesen Personen oftmals deren Identität nicht geklärt, was die Sachbearbeitung weiter verkompliziert und die Einbeziehung weiterer – gegebenenfalls ausländischer – Institutionen erforderlich macht.

Ein Quervergleich hat ergeben, dass die Standesamtsaufsicht in anderen Landkreisen in folgendem Umfang besetzt ist:

LRA Emmendingen (165.000 Einwohner): 1,0 VZÄ (Stellenmehrung wird angestrebt)

LRA Schwarzwald-Baar-Kreis (210.000 Einwohner): 1,0 VZÄ

LRA Breisgau-Hochschwarzwald (263.000 Einwohner): 1,0 VZÄ

LRA Waldshut (170.000 Einwohner): 0,32 VZÄ (Stellenmehrung wird angestrebt)

### **Auswirkungen**

Es handelt sich bei der Ausübung der Standesamtsaufsicht um gesetzliche Pflichtaufgaben. Diese können in Zukunft nur erfüllt werden, wenn eine entsprechende Sachbearbeiterstelle im Umfang von mind. 0,5 VZÄ geschaffen wird:

Die Tätigkeiten der Standesämter sind weisungsgebundene Pflichtaufgaben. Die Standesämter können die erforderlichen Beurkundungen bei Beteiligung ausländischer Personen in der Regel erst nach Prüfung und Zustimmung der Standesamtsaufsicht durchführen. Die Nicht- oder Falschbeurkundung kann immense rechtliche Folgen nach sich ziehen, insbesondere im Unterhalts-, Namens- und Erbrecht. Amtshaftungsansprüche sind nicht ausgeschlossen.

Die ordnungsgemäße Durchführung der Standesamtsprüfungen ist erforderlich, um die hohe Qualität der im Landkreis getroffenen Entscheidungen der Standesämter auch für die Zukunft zu sichern. Personenstandsurkunden erbringen grundsätzlich den Beweis dafür, dass die beurkundeten Sachverhalte der Wahrheit entsprechen. Andere staatliche und private Institutionen – insbesondere Gerichte und Behörden – verlassen sich auf diese und sind auf eine hohe Qualität standesamtlicher Beurkundungen angewiesen. Es besteht mithin ein ganz erhebliches öffentliches Interesse an einem verlässlichen Urkundswesen und in der Folge auch an der zwingend vorgeschriebenen Qualitätssicherung, die im Rahmen der Standesamtsprüfungen erfolgt. Die Einhaltung dieser Verpflichtungen wäre gefährdet, wenn nicht die beantragten Stellenanteile geschaffen würden.

Anlagen:  ja  nein

## Neue Stellen (-Anteile) im Bereich des Teilhaushalts 2

Lfd. Nr.	Fachbereich	Sachgebiet	Stelle	VZÄ	Befristung
6	Ordnung	Ausländerwesen	Teamleitung Ausländerwesen	1,0	unbefristet
Refinanzierung: Nein					
Art der Aufgabe: Gesetzliche Pflichtaufgabe nach AufenthG, FreizügG/EU, AAZuVO					

### Begründung:

#### Allgemeine Entwicklung

Die stark gestiegenen Fallzahlen in allen Bereichen des Sachgebietes wirken sich nicht nur auf den Arbeitsaufwand der Sachbearbeiter aus, sondern schlagen auch auf die Stelle der Teamleitung durch. Gegenwärtig ist für den gesamten Bereich des Asyl- und des allgemeinen Ausländerwesens eine Teamleitung (1,0 VZÄ) vorhanden. Durch die notwendig gewordenen personellen Aufstockungen bei den Sachbearbeitern hat sich die Leitungsspanne massiv erhöht. Während bei Schaffung der Teamleitungsstelle 2017 insgesamt 9,6 VZÄ von der Teamleitung zu betreuen waren, sind dies inzwischen 18,0 VZÄ.

Nicht nur aufgrund dieser quantitativen Zunahme ist inzwischen eine höhere Personalverantwortung gegeben. Die Sachgebietsleitung wird inzwischen vermehrt durch andere Tätigkeiten gebunden (bspw. Beschwerdemanagement, Projektarbeiten, wie etwa die Einführung der E-Akte oder eines Online-Terminplaners etc.) Daher und aufgrund des allgemeinen Arbeitsanstieges können Führungsaufgaben inzwischen nicht mehr zufriedenstellend wahrgenommen werden.

Ein deutlich erhöhter Zeitbedarf aufgrund häufiger Rechtsänderungen im Bereich des Ausländerwesens und der zunehmend komplexer werdenden Materie folgt weiterhin aus vermehrten Rückfragen des Teams und einem höheren Abstimmungsbedarf.

Auf der Stelle des Teamleiters werden zudem die allermeisten ablehnenden Entscheidungen getroffen. Diese Sachverhalte sind zu komplex und mit zu vielen rechtlichen Risiken behaftet, um sie bei der Sachbearbeitung zu belassen. Es geht hier also um die zwingend notwendige Sachbearbeitung im gehobenen Dienst, die anderweitig nicht erfolgen kann. Da um eine ablehnende Entscheidung treffen zu können, stets die Kenntnis des gesamten Falles erforderlich ist, muss sich die Teamleitung in jeden Fall umfänglich einarbeiten und im Anschluss aufgrund des Umstandes, dass ablehnende Entscheidungen schlussendlich so gut wie immer den Weg vor Gericht finden, einen umfänglichen Bescheid fertigen, der zumeist auch mit zahlreichen Ermessensabwägungen versehen werden muss und ganz massive Eingriffe in die Rechte ausländischer Personen und ihrer (ggf. deutschen) Familienangehörigen mit sich bringt.

Häufig muss zuerst auch der Sachverhalt ausermittelt werden bevor die eigentliche Arbeit an der Verfügung beginnen kann.

Eine hohe Qualität dieser Entscheidungen muss weiterhin gewährleistet sein; dies nicht nur aufgrund der damit verbundenen intensiven Grundrechtseingriffe, sondern auch weil bereits vergleichsweise kleine handwerkliche Fehler zu einem späteren Unterliegen (samt entsprechender Verpflichtung zur Übernahme von Gerichts-/Anwaltskosten) im Widerspruchs- oder Gerichtsverfahren führen können. Es ist zudem erforderlich, diese Entscheidungen zeitnah zu treffen. Oftmals handelt es sich bei diesen Fällen um Straftäter, die zum Schutze der öffentlichen Sicherheit und der Bevölkerung möglichst zeitnah in ihr Herkunftsland zurückgeführt werden sollen. Hierfür ist eine ablehnende Entscheidung unserer Behörde unerlässliche Grundvoraussetzung. Häufig sind auch fiskalische Interessen betroffen, etwa wenn es darum geht, die Ausreisepflicht von Sozialhilfeempfängern ohne Aufenthaltsrecht durchzusetzen.

Die Bearbeitung der anschließenden Widerspruchs- und Gerichtsverfahren benötigt ebenfalls viel Zeit, da hier in der Regel eine noch detailliertere Befassung mit den einschlägigen Rechtsfragen und mit eventuellen Änderungen der Sach- und Rechtslage erforderlich werden. Es ist Aufgabe unserer Behörde einmal getroffene Entscheidungen aktuell zu halten und bei einer Änderung der Verhältnisse gegebenenfalls abzuändern.

### **Auswirkungen**

Es ist erforderlich eine weitere Teamleitung mit 1,0 VZÄ zu implementieren. Der aus der oben geschilderten Mehrbelastung folgende Arbeitsaufwand kann andernfalls nicht mehr zufriedenstellend wahrgenommen werden.

Wenn ablehnende Entscheidungen nur noch mit größerer zeitlicher Verzögerung getroffen werden können, führt dies zu einer weiteren Aufenthaltsverfestigung eigentlich ausreisepflichtiger Ausländer, bei denen es sich im schlimmsten Fall um Intensivstraftäter handelt. Ohne ablehnende Grundentscheidung unserer Behörde ist eine Abschiebung nicht möglich. Es besteht daher die Befürchtung, dass diese Personen, die andernfalls bereits abgeschoben sein könnten, weitere Straftaten im Bundesgebiet begehen.

Sollten die Verfügungen andernfalls nur noch mit geringerem qualitativen Aufwand gefertigt werden, könnte dies zu einem späteren Unterliegen im Widerspruchs-/Klageverfahren mit der entsprechenden Kostenfolge führen. Auch hierdurch könnten Abschiebungen verzögert oder verhindert werden, wenn die Verfügung bspw. nur aufgrund handwerklicher Mängel aufgehoben und neu erlassen werden müsste.

Da die Arbeit an den Verfügungen demnach bislang priorisiert wurde, sind auch Führungsaufgaben vermehrt auf der Strecke geblieben. Dies ist insbesondere deshalb problematisch, da das Team aufgrund der enormen Mehrarbeit eigentlich sogar einer intensiveren Betreuung bedürfte als zuvor.

Anlagen:  ja  nein

## Neue Stellen (-Anteile) im Bereich des Teilhaushalts 2

Lfd. Nr.	Fachbereich	Sachgebiet	Stelle	VZÄ	Befristung
7	Ordnung	Ausländerwesen	SB Allgemeines Ausländerwesen	4,2	Unbefristet: 1,7 VZÄ Befristet bis 31.12.2024: 2,5 VZÄ
Refinanzierung: Nein					
Art der Aufgabe: Gesetzliche Pflichtaufgabe nach AufenthG, FreizügG/EU, AAZuVO					

### **Begründung:**

#### **Allgemeine Entwicklung**

Seit dem Beginn des russischen Angriffskrieges sind rund 1,1 Mio. Menschen aus der Ukraine nach Deutschland geflüchtet. Gegenwärtig halten sich rund 3.200 davon im Landkreis Lörrach auf (1.700 davon im Zuständigkeitsbereich der Ausländerbehörde des Landratsamtes). Ein Großteil dieser Menschen beabsichtigt laut diverser Erhebungen dauerhaft hier zu bleiben.

Ein Ende des Krieges ist nicht absehbar. Auch aus anderen Krisengebieten findet nach wie vor ein starker Zuzug geflüchteter Personen nach Deutschland statt.

Unabhängig von diesen Fluchtbewegungen ist eine seit Jahren anhaltenden kontinuierliche Zunahme ausländischer Personen, die zu anderen Aufenthaltszwecken einreisen, festzustellen. Insoweit ist von einer Fallzahlensteigerung von durchschnittlich 50 Personen pro Monat auszugehen:

Fallzahlenentwicklung der letzten Jahre (nur allgemeines Ausländerwesen ohne Asylbereich):

2019: 17.400

2020: 17.950

2021: 18.600

2022: 19.200

09/2023: 19.600 + zusätzlich aus der Ukraine 1.700 = 21.300

Diese Entwicklungen haben insgesamt zu einem deutlich erhöhten Personalbedarf im Bereich des allgemeinen Ausländerwesens geführt. Im Einzelnen:

#### **SB Allgemeines Ausländerwesen**

Eine bereits vom Kreistag bis 31.12.2024 bewilligte befristete Sachbearbeiterstelle (1,0 VZÄ) muss aufgrund des weiterhin bestehenden Mehraufwandes entfristet werden.

Außerdem konnte eine Sachbearbeiterin aus dem vormaligen „Ukraine-Team“, die sich besonders bewährt hatte, für eine Beschäftigung mit 0,5 VZÄ unbefristet gewonnen werden.

Um die Nachbesetzung der Stelle einer Sachbearbeiterin, die in Elternzeit ging, zu ermöglichen, musste schließlich eine Stelle von 0,6 VZÄ auf 0,8 VZÄ unbefristet aufgestockt werden.

#### **Unterstützungskräfte Allgemeines Ausländerwesen**

Es musste eine Stelle (0,5 VZÄ) geschaffen werden, die schwerpunktmäßig die für die Zuteilung von ukrainischen Flüchtlingen in die Landkreise maßgeblichen Listen führt und auf Korrektheit überprüft. Diese Stelle ist bis 31.12.2024 befristet.

Es mussten außerdem zwei Stellen mit insgesamt 2,0 VZÄ geschaffen werden, die schwerpunktmäßig die erkenntnisdienliche Behandlung der aus der Ukraine Geflüchteten als auch der unbegleiteten Minderjährigen im Landkreis (auch insoweit ist eine stete Zunahme zu verzeichnen) übernehmen. Diese Stellen sind bis 31.12.2024 befristet.

Die entsprechenden Kräfte konnten ebenfalls aus dem vormaligen „Ukraine-Team“ gewonnen werden.

#### **Auswirkungen**

Es handelt sich um gesetzliche Pflichtaufgaben, die gemäß §§ 3, 4 Aufenthalts- und Asylzuständigkeitsverordnung von der Ausländerbehörde wahrgenommen werden müssen.

Eine zeitnahe Bearbeitung der Fälle der aus der Ukraine geflüchteten Personen macht die Besetzung der o. g. Stellen unabdingbar. Andernfalls könnten die erkenntnisdienliche Behandlung und die zeitnahe Erteilung von Aufenthaltstiteln nicht erfolgen. Hierdurch wird sichergestellt, dass die Gewährung der Sozialleistungen nicht alleine durch den Landkreis erfolgen muss und die Berechnung der Zuweisungsquote des Landes auf den tatsächlichen Fallzahlen basiert. Auch eine Arbeitsaufnahme arbeitswilliger Ausländer, die andernfalls Sozialleistungen beziehen würden, ist davon abhängig.

Verzögerungen im Bereich des allgemeinen Ausländerwesens können zudem zahlreiche tiefgreifende Folgen für die Betroffenen haben. So steht bspw. zu befürchten, dass Familienzusammenführungen nicht mehr in einer dem Kindeswohl gerecht werdenden Weise abgewickelt werden können oder dass dringend benötigte Fachkräfte nicht zeitnah zuziehen können und bevorzugt in andere Länder, die geringere Einwanderungsvoraussetzungen anlegen, ein- bzw. abwandern.

Anlagen:  ja  nein

## Neue Stellen (-Anteile) im Bereich des Teilhaushalts 2

Lfd. Nr.	Fachbereich	Sachgebiet	Stelle	VZÄ	Befristung
8	Ordnung	Ausländerwesen	SB Asylverfahren	2,0	unbefristet
Refinanzierung: Nein					
Art der Aufgabe: Gesetzliche Pflichtaufgabe nach §§ 1 ff. AufenthG					

### Begründung:

#### Allgemeine Entwicklung

Nach wie vor ist eine ungebrochen starke Zuwanderung von geflüchteten Menschen nach Deutschland zu verzeichnen. Die Anzahl der Asylanträge hat sich bundesweit im ersten Halbjahr 2023 (188.967 Anträge) gegenüber dem Vorjahreszeitraum (105.490 Anträge) um knapp 80% erhöht. Die Anzahl der unerlaubten Einreisen hat im selben Zeitraum um gut 55% zugenommen. Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass sich der Trend abschwächt. Diese Entwicklung wirkt sich proportional auf die Zuweisungen von Geflüchteten in die Landkreise aus.

Aufgrund der massiv angestiegenen und weiter ansteigenden Asylzahlen sind die bereits vorhandenen 4,0 VZÄ für den Bereich der Asylverfahrenssachbearbeitung zum heutigen Zeitpunkt überholt. Aktuell anhängig sind ca. 1.350 Fälle. Unter Anlegung des ursprünglich vorgesehenen Fallzahlenschlüssels von 215 Fällen pro VZÄ ergibt sich ein aktueller Gesamtpersonalbedarf von 6,3 VZÄ.

Es handelt sich um gesetzliche Pflichtaufgaben, die gemäß §§ 3, 4 Aufenthalts- und Asylzuständigkeitsverordnung von der Ausländerbehörde wahrgenommen werden müssen.

In Anbetracht der noch weiter zu erwartenden Fallzahlensteigerung (s.o.) war es mithin unerlässlich, dass weitere Stellen im Umfang von 2,0 VZÄ im Bereich des Asylrechts geschaffen wurden. Dies gilt umso mehr, als am 31.12.2022 ein neues Chancenaufenthaltsrecht in Kraft trat. In kürzester Zeit wurden rund 200 Anträge gestellt, die es nach wie vor gilt, abzuarbeiten. Das Chancenaufenthaltsrecht wird befristet für 18 Monate gewährt. Innerhalb dieses Zeitraums muss entschieden werden, ob der Ausländer über diesen Zeitraum hinaus ein anderes Aufenthaltsrecht erhält, was künftig eine erneute Überprüfung des Sachverhalts unter einer anderen Rechtsgrundlage erfordern wird. Andernfalls muss die Ausreiseverpflichtung (mit Nebenentscheidungen) regelmäßig wieder neu angeordnet werden. Dadurch entsteht dauerhaft wiederkehrender zusätzlicher Arbeitsmehraufwand.

#### Auswirkungen

Im Bereich auftretende Verzögerungen haben gravierende Folgen für betroffene Familien und

Einzelpersonen (verunsicherte Arbeitgeber, ausbleibende Zahlungen des Jobcenters und der Leistungsbehörde, ausbleibendes Kindergeld und -zuschlag, psychosoziale Belastungen etc.) Probleme können sich auch dann ergeben, wenn Asylsuchende in polizeiliche Kontrollen geraten, sich aber nur mit abgelaufenen Papieren (oder gar nicht) ausweisen können.

Hinsichtlich der Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen und der Bearbeitung von Umverteilungsanträgen (hiervon kann beispielsweise abhängen, ob eine Familienzusammenführung zeitnah realisiert wird) wurden bereits mehrfach Untätigkeitsklagen von Seiten der Rechtsanwälte der Betroffenen angedroht. Im Falle einer begründeten Untätigkeitsklage führt dies dazu, dass das Landratsamt die gesamten Kosten des Rechtsstreites tragen muss.

Anlagen:  ja  nein

## Neue Stellen (-Anteile) im Bereich des Teilhaushalts 2

Lfd. Nr.	Fachbereich	Sachgebiet	Stelle	VZÄ	Befristung
9	Ordnung	Ausländerwesen	SB Einbürgerung	1,3	unbefristet
Refinanzierung: Nein					
Art der Aufgabe: Gesetzliche Pflichtaufgabe nach Staatsangehörigkeitsgesetz					

### Begründung:

#### Allgemeine Entwicklung

Es handelt sich um gesetzliche Pflichtaufgaben, die gemäß § 1 der Verordnung über Zuständigkeiten im Staatsangehörigkeitsrecht vom Landratsamt Lörrach für den gesamten Landkreis (einschließlich der Großen Kreisstädte) wahrgenommen werden müssen.

Der Anstieg der Fallzahlen im Einbürgerungsbereich setzt sich auch in 2023 fort. Die Anzahl der Einbürgerungsanträge der letzten Jahre:

2021: 513

2022: 709

2023: 870 \*Prognose (beruhend auf den bis zum 31.08.2023 eingegangenen Anträgen)

Zusätzlich zu dieser quantitativen Mehrbelastung ist auch festzustellen, dass die Bearbeitung der Anträge oft qualitativ anspruchsvoller geworden ist. So sind bspw. in Verfahren syrischer Flüchtlinge, die nun die zeitlichen Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllen, oftmals Fragen der Identität oder Lebensunterhaltssicherung komplexer zu beantworten als bei einem durchschnittlichen Fall.

Die Bearbeitungsdauer zwischen Antragseingang und Einbürgerung liegt aus diesen Gründen selbst nach Optimierung der Arbeitsabläufe des Einbürgerungsbereiches inzwischen bei 12 - 15 Monaten. Aufgrund dieser überlangen Bearbeitungsdauer sind bereits vermehrt Untätigkeitsklagen erhoben worden. Der Gesetzgeber geht im Grunde davon aus, dass ein Verwaltungsverfahren innerhalb von drei Monaten abgeschlossen sein soll. Auch häufen sich die allgemeinen Beschwerden massiv, da Termine zur Abgabe der Antragsunterlagen erst nach mehreren Monaten – wenn überhaupt – zur Verfügung stehen. Das notwendig werdende Beschwerdemanagement bindet weitere personelle Ressourcen.

Der Gesetzgeber plant für 2024 eine umfassende Reform des Einbürgerungsrechts. Insbesondere sollen die zeitlichen Anforderungen herabgesetzt und die Hinnahme von Mehrstaatigkeit soll der Regelfall werden. Dies dürfte zu einem weiteren erheblichen und nachhaltigen Anstieg der Antragszahlen führen – insbesondere von türkischen Staatsangehörigen und Staatsangehörigen der Balkanstaaten, die zu einem

großen Teil die Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllen würden, bislang ihre eigene Staatsangehörigkeit aber nicht aufgeben wollten.

Bereits jetzt erreichen die Einbürgerungsbehörde zahlreiche Anfragen zu den geplanten Änderungen. Es ist davon auszugehen, dass unmittelbar nach Inkrafttreten der neuen Regelungen ein enormer schlagartiger Anstieg an Anträgen zu verzeichnen sein wird. Schätzungen gehen zunächst von einer Verdreifachung aus. Das Innenministerium Baden-Württemberg hat die Stadt- und Landkreise daher mit Blick auf die anstehenden Rechtsänderungen bereits dazu aufgefordert, für eine auskömmliche Personalausstattung zu sorgen.

### **Auswirkungen**

Im Falle der erhobenen Untätigkeitsklagen musste aufgrund des Bestehens eines Einbürgerungsanspruches ein prozessuales Nachgeben erfolgen, sodass das Landratsamt jeweils für die gesamten Gerichts- und Anwaltskosten aufkommen musste (ca. 1.000-2.000€ pro Fall). Die erhebliche Verzögerung der Einbürgerungsverfahren hat auch für die Einbürgerungsbewerber gewichtige Nachteile. So wird diesen unter Umständen die Möglichkeit genommen, von ihrem Wahlrecht und den Grundrechten, die das Grundgesetz nur deutschen Staatsangehörigen zubilligt, Gebrauch zu machen. Dies ist mit Blick auf die mit der Einbürgerung beabsichtigte Integrationswirkung auch aus Sicht des öffentlichen Interesses als nachteilig zu bewerten.

Es war daher unabdingbar eine zusätzliche Sachbearbeiterstelle mit 1,0 VZÄ zu schaffen. Mit Blick auf die zu erwartende Antragssteigerung muss diese Stelle auf jeden Fall entfristet werden.

Um eine in 2023 vakant gewordene Stelle wiederbesetzen zu können, musste eine Aufstockung dieser Stelle um 0,3 VZÄ auf 0,8 VZÄ erfolgen. Auch diese Stellenanteile müssen unbefristet zur Verfügung stehen.

Anlagen:  ja  nein

## Neue Stellen (-Anteile) im Bereich des Teilhaushalts 2

Lfd. Nr.	Fachbereich	Sachgebiet	Stelle	VZÄ	Befristung
10	Gesundheit	Gesundheitsschutz	SB Hygienekontrolle Schwerpunkt Wasserhygiene	1,0	unbefristet
Refinanzierung: Teil-Refinanzierung angestrebt durch Gebühreneinnahmen bei Hygienebegehungen					
Art der Aufgabe: Hygienekontrolle mit Schwerpunkt Wasserhygiene					

### Begründung:

Im Aufgabenbereich Wasser- und Infektionshygiene können die gesetzlichen Pflichtaufgaben aus der Trinkwasserverordnung und dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) mit den vorhandenen VZÄ nicht erfüllt werden.

In den letzten Jahren konnte eine deutliche Zunahme der Fallzahlen an nachgewiesenen Legionellenkontaminationen in der Trinkwasserinstallation verzeichnet werden. Die dem Gesundheitsamt gemeldeten Fallzahlen stiegen in den letzten 5 Jahren deutlich an: Von 29 (2019), 13 (2020), 64 (2021), 66 (2022), auf aktuell 90 (Stand 06.09.2023). Als hierfür mitursächlich werden Energiesparmaßnahmen mit Absenkung der Warmwassertemperatur angesehen, wodurch das Legionellenwachstum begünstigt wird.

Darüberhinaus sind mit Inkrafttreten der neuen Trinkwasserverordnung 2023 u.a. durch die Einführung von Grenzwerten für neue Parameter (PFAS) sowie des risikobasierten Ansatzes in die Wasserversorgung neue Pflichtaufgaben für das Gesundheitsamt hinzugekommen.

Im gleichen Zeitraum stieg die Zahl der nach IfSG zu meldenden Erreger um 29% (2019: 52; 2023: 67) und die Zahl der tatsächlich gemeldeten Infektionen vervielfältigte sich um den Faktor 55 von 1.384 (2019) auf 75.372 (2022).

Im Landkreis Lörrach gibt es rd. 600 zu überwachende Trinkwasserversorgungseinrichtungen, die je nach Größe der Anlage in einem regelmäßigen Turnus zu überwachen sind, so dass pro Jahr rd. 100 reguläre Prüftermine, überwiegend als Außentermine anfallen. Hinzu kommen rd. 40 vor Ort zu überwachende Schwimmbäder, zudem rd. 400 infektionshygienisch zu überwachende Einrichtungen.

Mit den derzeit vorhandenen Hygienekontrolleuren können im Rahmen der Priorisierung nur ca. 10% der vorgesehenen wasserhygienischen Prüftermine geleistet werden. Eine infektionshygienische Überwachung von Einrichtungen durch Hygienekontrolleure kann derzeit nur anlassbezogen, d.h. bei Beschwerden erfolgen.

Die Aufgaben der beantragten Stelle umfassen folgende Schwerpunkte

a) Überwachung der Trinkwasserversorgungsanlagen gemäß Trinkwasserverordnung durch

- Vor-Ort Begehungen der großen und mittleren Wasserversorgungsanlagen (n=80) in gesetzlich vorgeschriebenen regelmäßigen Abständen (initial mindestens jährlich).
- Probenentnahmen vor Ort
- Hygieneüberwachung der kleinen Wasserversorgungsanlagen (n=35)
- Überwachung der Trinkwasserhygiene in Hausinstallationen, aus denen Wasser für die Öffentlichkeit abgegeben wird (n > 480)
- Einleitung und Überwachung von Maßnahmen bei Grenzwertüberschreitungen biologischer oder chemischer Genese in allen Wasserversorgungsanlagen
- Einleitung und Überwachung von Maßnahmen bei Nachweis von Legionellenkontaminationen in Hausinstallationen (Zunahme der Fallzahlen von 29 (2019) auf derzeit 90 (laufendes Jahr 2023, s.o.)

b) Beratungen zur Trinkwasserhygiene und Einleitung von erforderlichen Maßnahmen bei Erkrankungsfällen durch Legionellen

c) Hygienebegehungen von Schwimmbädern (n= 40) einschließlich Kontrolle der Wasserqualität

d) Hygienebegehungen von Einrichtungen und Einleitung von infektionshygienischen Maßnahmen

Zur Wahrnehmung der zugeordneten Aufgaben ist eine Weiterbildung als Hygienekontrolleur/in erforderlich.

Für den Bereich „Wasserhygiene“ stehen dem Gesundheitsamt 2,7 VZÄ zur Verfügung. Eine zusätzliche Vollzeitstelle Hygienekontrolleur (Schwerpunkt „Wasserhygiene“) würde den errechneten Mehrbedarf zur Erfüllung der gesetzlichen wasserhygienischen Pflichtaufgaben nicht vollständig, jedoch zu einem nennenswerten Teil decken und würde zusätzlich ermöglichen, reguläre infektionshygienische Überwachungen in ausgewählten Einrichtungen durchzuführen.

Das Aufgabenfeld und die Tätigkeit der beantragten Stelle als Hygienekontrolleur hat unmittelbaren Bezug zum strategischen Schwerpunkt „Der Landkreis schützt seine Bevölkerung vor übertragbaren Erkrankungen und gesundheitsschädigenden Umwelteinflüssen“ und dem Wirkungsziel „Im Landkreis Lörrach ist das Risiko für präventable Infektionskrankheiten so gering wie möglich“.

Bei einer Ablehnung müsste zugunsten der Maßnahmen bei Grenzwertüberschreitungen und Erkrankungen priorisiert werden, andere wasserhygienische Pflichtaufgaben könnten nicht oder nur ansatzweise durchgeführt werden.

Aufgrund des Fachkräftemangels ist davon auszugehen, dass die Stelle zunächst zur Ausbildung (Ausbildungsdauer 2 Jahre) besetzt werden muss, sodass frühestens ab 2026 eine ausgebildete Fachkraft für die Umsetzung zur Verfügung stehen wird.

Anlagen:  ja  nein

## Neue Stellen (-Anteile) im Bereich des Teilhaushalts 2

Lfd. Nr.	Fachbereich	Sachgebiet	Stelle	VZÄ	Befristung
11	Gesundheit	Gesundheitsschutz	Sachbearbeitung ÖGD Pakt	0,5	unbefristet
Refinanzierung: vollständige Refinanzierung über FAG-Mittel (Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD))					
Art der Aufgabe: Pflichtaufgaben nach dem Infektionsschutzgesetz und dem Gesetz für den Öffentlichen Gesundheitsdienst Baden-Württemberg					

**Begründung:**

Im Rahmen des ÖGD-Pakts wurden durch das Land Baden-Württemberg FAG-Mittel für die Einrichtung von unbefristeten Stellenanteilen in zwei Tranchen für die Gesundheitsämter bereitgestellt und den einzelnen Ämtern zugewiesen. Diese refinanzierten Stellen wurden auch im Landkreis Lörrach sukzessive eingerichtet, besetzt und per Kreistagsbeschluss genehmigt. Versehentlich hat eine 0,5 Stelle im mD nicht das Kreistagsverfahren durchlaufen. Dies soll hiermit nachgeholt werden.

Die Stelleninhalte umfassen die Sachbearbeitung im Gesundheitsschutz im Rahmen der Pflichtaufgaben nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) und dem Gesetz für den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG) einschließlich der Bearbeitung von meldepflichtigen Infektionskrankheiten, Durchführung von Beratungssprechstunden und Hygienebelehrungen sowie Verwaltungstätigkeiten. Die Stelle wurde dem Landkreis Lörrach im Rahmen des Pakts für den ÖGD vom Land Baden-Württemberg zugewiesen und ist über FAG Mittel vom Land finanziert.

Anlagen:  ja  nein

## Neue Stellen (-Anteile) im Bereich des Teilhaushalts 2

Lfd. Nr.	Fachbereich	Sachgebiet	Stelle	VZÄ	Befristung
12	Baurecht	-	SB Bautechniker	1,0	unbefristet
Refinanzierung: ca. 40 % der Stellenteile für die Wahrnehmung der Bauaufsichtsmaßnahmen durch Gebühreneinnahmen					
Art der Aufgabe: Pflichtaufgabe (Aufgabenwahrnehmung zur Durchsetzung KlimaG BW, PVPf-VO und GEG sowie Wahrnehmung der Bauaufsicht vor Ort)					

### Begründung:

Aufgrund einer Organisationsuntersuchung durch die KGST wurde der FB Baurecht umfassend analysiert. Hierbei wurde sowohl eine Aufgabenkritik, als auch eine analytische Stellenbemessung vorgenommen. Bezüglich der Aufgabenstruktur wurde kein Veränderungsbedarf festgestellt, da 98,5 % des Personaleinsatzes auf Pflichtaufgaben bzw. betriebsnotwendige Ergänzungsaufgaben entfällt.

Die einzigen freiwilligen Aufgaben (wie Öffentlichkeitsarbeit, European Energy Award (EEA) dienen der Umsetzung des strategischen Ziels zur Erreichung der Klimaschutzziele und sind daher nicht verzichtbar.

Die Empfehlungen zur Optimierung der Prozesse sind bereits teilweise umgesetzt bzw. in Prüfung und Umsetzungsplanung.

Der Stellenbedarf des Fachbereichs Baurecht beträgt 20,99 VZÄ anstelle der heute eingesetzten 16,45 VZÄ, also einem Stellenmehrbedarf von 4,54 VZÄ.

Aufgrund der angespannten Haushaltslage wird nur das aus Sicht des FB Baurechts absolut notwendigste zusätzliche Personal für den Haushalt 2024 beantragt. Es handelt sich um eine Vollzeitstelle eines Bautechnikers und eine halbe Stelle im Team Baurecht (siehe sep. Vorlage).

Die KGST hat hier folgenden Mehrbedarf ermittelt

- Als Mehrbedarf von 1,60 VZÄ wurde die Aufgabe der Bauüberwachung, Baukontrollen, Ortstermine, Abnahmen sowie illegales Bauen festgestellt. Hiervon wurden nur 0,5 VZÄ beantragt.
- Klimaschutz (Mehrbedarf von 0,40 VZÄ aufgrund der Stichprobenkontrollen, Schornsteinfegerrecht, Photovoltaik-Prüfung in den Genehmigungsverfahren sowie Mehrbedarf von 0,27 VZÄ aufgrund zusätzlicher Prüfpflichten (veränderte Rechtslage). Es ergibt sich ein

Mehrbedarf von 0,67 VZÄ. Hiervon wurden nur 0,5 VZÄ beantragt.

Daraus ergibt sich die beantragte Stelle eines Bautechnikers in Vollzeit.

Der Landkreis Lörrach hat circa 70.000 Gebäude davon sind 50.000 sanierungsbedürftig und fallen unter das GEG und die PVPf-VO. Bei der PVPf-VO sind 80% der Dachflächen für Solarnutzung geeignet und 2% der jährlichen angenommenen Sanierungsquote betreffen das Bauteil Dach. (50.000 x 0,8 x 0,02 = 800 Fälle im Jahr) Dies ergibt sich aus dem Referentenentwurf des Umweltministeriums vom 25.01.2022).

Der Verwaltungsaufwand wird bei der PVPf-VO beim Neubau von Wohngebäuden und bei Befreiung der PVPf-VO auf ca. 30 min und bei Dachsanierungen auf ca. 15 min zusätzlich entstehenden Aufwand bemessen. Die gesetzlichen Änderungen bedeuten für den FB Baurecht einen Mehraufwand. Die Anfrage ans Ministerium zur Refinanzierung des Mehraufwands aufgrund des Konnexitätsprinzips blieb leider bislang unbeantwortet.

Der ermittelte Mehrbedarf im Bereich Bauaufsicht zeigt einen deutlichen Nachholbedarf im Landkreis. Die beantragten Stellenanteile sind zur Wahrnehmung der gesetzlichen Pflichtaufgabe daher unerlässlich. Das Beratungsbedürfnis der Bürger für eine kompetente Beratung in den ständig wechselnden Vorschriften zur Umsetzung der Klimaziele ist groß und wird in diesem Team wahrgenommen. Hierbei werden ca. 40 % der Stellenanteile durch Gebühreneinnahmen refinanziert.

Des Weiteren trägt die Aufgabenwahrnehmung wesentlich zur Erzielung der strategischen Ziele des Landkreises Lörrach, nämlich der Stärkung des Landkreises als attraktiven Lebensraum durch nachhaltiges Handeln sowie der Bewältigung der Herausforderungen des Klimawandels bei.

Sofern die Stellenanteile nicht bewilligt werden, können die gesetzlichen Pflichtaufgaben nicht bzw. nur rudimentär ausgeführt werden. Die Zielsetzung des Landkreises Lörrach bis 2040 klimaneutral zu werden, wäre gefährdet.

Anlagen:  ja  nein

## Neue Stellen (-Anteile) im Bereich des Teilhaushalts 2

Lfd. Nr.	Fachbereich	Sachgebiet	Stelle	VZÄ	Befristung
13	Baurecht	-	SB Baurecht	0,5	unbefristet
Refinanzierung: ca. 60 % durch Gebühreneinnahmen					
Art der Aufgabe: Pflichtaufgabe (Bearbeitung ordnungsbehördlicher Verfahren im FB Baurecht)					

### Begründung:

Aufgrund einer Organisationsuntersuchung durch die KGST wurde der FB Baurecht umfassend analysiert. Hierbei wurde sowohl eine Aufgabenkritik, als auch eine analytische Stellenbemessung vorgenommen. Bezüglich der Aufgabenstruktur wurde kein Veränderungsbedarf festgestellt, da 98,5 % des Personaleinsatzes auf Pflichtaufgaben bzw. betriebsnotwendige Ergänzungsaufgaben entfällt. Die einzigen freiwilligen Aufgaben (wie Öffentlichkeitsarbeit, European Energy Award (EEA) dienen der Umsetzung des strategischen Ziels zur Erreichung der Klimaschutzziele und sind daher nicht verzichtbar.

Die Empfehlungen zur Optimierung der Prozesse sind bereits teilweise umgesetzt bzw. in Prüfung und Umsetzungsplanung.

Der Stellenbedarf des Fachbereichs Baurecht beträgt 20,99 VZÄ anstelle der heute eingesetzten 16,45 VZÄ, also einem Stellenmehrbedarf von 4,54 VZÄ.

Aufgrund der angespannten Haushaltslage wird nur das aus Sicht des FB Baurechts absolut notwendigste zusätzliche Personal für den Haushalt 2024 beantragt. Es handelt sich um eine Vollzeitstelle eines Bautechnikers (siehe sep. Vorlage) und eine halbe Stelle im Team Baurecht.

Die KGST hat hier folgenden Mehrbedarf ermittelt

- Als Mehrbedarf wurde für die Aufgaben des Teams Baurecht für ordnungsbehördliche Verfahren 0,93 VZÄ ermittelt. Es handelt sich um die Abarbeitung der von der Baukontrolle, Bauaufsicht ermittelten Zustände bei Außenterminen, Bearbeitung der Anträge auf Einschreiten von Bürgern und Gemeinden, Qualitätsverbesserung der Baugenehmigungen
- Des Weiteren wurde ein Mehrbedarf von 0,26 VZÄ für die Aufgaben als untere Denkmalschutzbehörde ermittelt.

Aufgrund der angespannten Haushaltslage wird anstatt der 1,19 VZÄ nur 0,5 VZÄ beantragt.

Derzeit wird nach strikter Priorität entschieden, ob und wie gegen baurechtswidrige Zustände eingeschritten wird. Oberste Priorität hat illegales Bauen ohne Genehmigung, Brandschutz und

Standssicherheit sowie die Widerspruchs- und Klageverfahren. Hier sind die Fallzahlen stetig gestiegen. Dabei werden gerade Anzeigen von Bürgern wegen fehlender Begründung von Flachdächern, Schottergärten, Einhaltung diverser Festsetzungen von Bebauungsplänen vom FB Baurecht nicht weiterverfolgt, da das Personal fehlt. Der Mehrbedarf im Außendienst (Bautechnikerstelle siehe sep. Vorlage) korrespondiert einerseits mit einem Mehraufwand im Team Baurecht zur Abarbeitung der im Außendienst festgestellten Missstände im Rahmen von ordnungsbehördliche Maßnahmen. Andererseits erwarten auch ohne die zusätzlichen Stellenanteile durch die Bautechnikerstelle die Bürger, dass sich die Bauaufsicht um baurechtliche Verstöße kümmert und damit ihre Aufgaben wahrnimmt. Mit der Realisierung der Halbtagsstelle könnte die Erwartungshaltung der Bürger, der Gemeinden und auch der Presse besser erfüllt werden auch teilweise gegen fehlende Dachbegründung, Schottergärten usw. vorzugehen.

Die Aufgaben tragen zur Erfüllung der gesetzlichen Pflichtaufgaben, dem Image des Landkreises Lörrach zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben und auch teilweise der Erzielung des strategischen Ziels den Landkreis Lörrach als attraktiven Lebensraum durch nachhaltiges Handeln zu stärken sowie die Herausforderungen des Klimawandels zu bewältigen bei.

Anlagen:  ja  nein

## Neue Stellen (-Anteile) im Bereich des Teilhaushalts 2

Lfd. Nr.	Fachbereich	Sachgebiet	Stelle	VZÄ	Befristung
21	Veterinärwesen & Lebensmittelüberwachung	Gaststättenwesen & Verwaltung	Sekretariatsaufgaben FB 22	0,25	Unbefristet
Refinanzierung: Keine					
Art der Aufgabe: Unterstützung des Fachbereichs in Sekretariatsaufgaben					

### Begründung:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 23.11.2016 aufgrund des Umzugs des Fachbereichs Veterinärwesen & Lebensmittelüberwachung aus dem Haus 2 des Landratsamts in die Wiesentalstraße und des damit verbundenen Wegfalls der Unterstützung durch ein Gemeinschaftssekretariat, die befristete Aufstockung eines Verwaltungsmitarbeitenden beschlossen, um diese Aufgaben zu erledigen.

Der Fachbereich befindet sich auch nach dem kürzlich erfolgten Umzug in den Standort Entenbad weiterhin in einer Außenstelle ohne Gemeinschaftssekretariat. Eine Unterstützung durch ein Gemeinschaftssekretariat ist daher weiterhin nicht möglich. Die damit durch die eigenen Mitarbeitenden zu erledigenden Aufgaben gehen nach den Erfahrungen der letzten Jahre sogar über das Maß von 0,25 VZÄ hinaus.

Im Rahmen der Dienstgeschäfte des Fachbereichs gibt es erheblichen Kundenverkehr. Genannt seien hier insbesondere: Gaststättenbehörde, Trichinenprobenannahmestelle, Tierhalterregistrierung, Erlaubnisse nach § 11 Tierschutzgesetz, tierärztliche Bescheinigungen für den Reiseverkehr nach Tierseuchenrecht. Bei den durch den Fachbereich wahrgenommenen Aufgaben handelt es sich nahezu ausschließlich um gesetzliche Pflichtaufgaben, die als untere Verwaltungsbehörde wahrzunehmen sind. Das Kontroll- und Verwaltungspersonal hatte hier bis Juni 2016 bei der Aufgabenbewältigung erhebliche Unterstützung durch das Sekretariat erfahren.

Seit Juni 2016 werden diese Aufgaben durch Verwaltungspersonal und Tierärzte wahrgenommen. Es hat sich bestätigt, dass schon allein zur Regelung des Kundenverkehrs ein erheblicher Aufwand notwendig ist. Hinzu kommen weitere Tätigkeiten wie u.a. die Aktenorganisation und die Annahme von Telefonaten für Außendienstmitarbeitende (vgl. hierzu im Einzelnen die KT-Vorlage 237/2016, lfd. Nr. 6), was mit den begrenzten Ressourcen derzeit nur bedingt gewährleistet werden kann.

Bei einer Nicht-Verlängerung würden sich vor allem Einschränkungen für den Kundenverkehr ergeben und es wären längere Wartezeiten und eine geringere Erreichbarkeit bezüglich der oben genannten Dienstleistungen die Folge.

Darüber hinaus wird der gesamte Rechnungsworkflow abgewickelt. Dies beinhaltet eine Überprüfung und Kontierung aller eingehenden Rechnungen sowie die Überwachung der Zahlungsfristen und des Mahnwesens.

Zudem besteht eine Unterstützung bei der Haushaltsplanung und Überwachung der Budgets und sowie der Verbuchungen.

Von Vorteil ist, dass dies durch eine Person wahrgenommen wird, die einen vollständigen Überblick über das gesamte Budget hat und rechtzeitig auf Überschreiten der Budgets und ggf. Möglichkeiten der Deckungsfähigkeit hinweisen kann.

Bei einer Nicht-Verlängerung würden sich neben den Einschränkungen im Kundenverkehr auch Einschränkungen in finanzieller Hinsicht ergeben, bspw. kann nicht sichergestellt werden, dass Rechnungen rechtzeitig angewiesen werden.

Außerdem wäre keine Unterstützung bei der Haushaltsplanung und Überwachung der Budgets vorhanden, so dass es ggf. durch Überschreitungen des Fachbereichsbudgets kommen kann.

Die Befristung dieser Stellenanteile läuft nun nach mehrfachen Verlängerungen zum 31.12.2023 aus. Es wird daher beantragt, die Stellenanteile zu entfristen.

Anlagen:  ja  nein

## Neue Stellen (-Anteile) im Bereich des Teilhaushalts 2

Lfd. Nr.	Fachbereich	Sachgebiet	Stelle	VZÄ	Befristung
23	Gesundheit	SST Gesundheitskonferenz	Projektleitung Primärversorgung	1,0	31.12.2026
<p>Refinanzierung: Bis zum 31.05.2024 sicher refinanziert, danach ggf. Finanzierung durch den Kreis, sofern Anschlussfördermittel nicht akquiriert werden können.</p> <p>Art der Aufgabe: Betreuung des Förderprojekts Primärversorgung; ab dem 31.05.2024 die Umsetzung der Ergebnisse des Förderprojekts sowie Zuständigkeit für Themen zur „medizinischen Versorgung“ der Kommunalen Gesundheitskonferenz</p>					

### Begründung:

#### Allgemeine Entwicklung

Im Juli 2022 hat der Landkreis Lörrach vom Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration den Zuschlag für eine Förderung in Höhe von knapp 200.000€ für das „Netzwerkprojekt Primärversorgung“ unter dem Titel „Gesund im Landkreis Lörrach - zukunftsfest versorgt“ erhalten. Die Projektförderung läuft am 31.05.2024 aus. Grund für die Bewerbung war die angespannte Situation der medizinischen Versorgung im Landkreis Lörrach.

*Der Landkreis Lörrach hat einen besonders hohen Bedarf an neuen Versorgungsformen, welcher sich durch den im Landesvergleich hohen Altersdurchschnitt der niedergelassenen Ärzte, verbunden mit der oftmals nicht gelingenden Nachbesetzung von Praxen aufgrund von Ärztemangel und veränderten Bedürfnissen des ärztlichen Nachwuchses der besonderen und der geografischen Lage im Dreiländereck auszeichnet. Darüber hinaus werden die drei Klinikstandorte im Landkreis 2025 in einem Klinikum in Lörrach zusammengelegt. Dadurch fallen für die Bevölkerung insbesondere der Einzugsgebiete von Rheinfelden und Schopfheim wohnortnahe Versorgungsstandorte weg.*

Ziel dieses Förderprojektes ist es, den Grundstein für Primärversorgungszentren oder –netzwerke zu legen, die in örtliche Strukturen eingebunden werden und leicht zugängliche Anlaufstellen für Menschen mit gesundheitlichen Anliegen darstellen. Dabei sollen die Ärzteschaft und Menschen anderer Gesundheitsberufe miteinander vernetzt werden.

Von den Projektmitteln wurde unter anderem die Projektleitung eingestellt. Begleitet wird das Förderprojekt durch den Steuerungskreis, in welchem die Projektpartner, zu denen die Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH, das Ärztenetz Dreiländereck e.V., Krankenkassen, die Städte Rheinfelden und Schopfheim sowie die DHBW gehören, vertreten sind.

Zusätzlich zur Situation für den gesamten Landkreis wird in diesem Projekt auch die besondere Situation der Städte Schopfheim und Rheinfelden im Hinblick auf die Herausforderungen für die medizinische Versorgung durch die Schließung der örtlichen Klinikstandorte betrachtet. Im Rahmen der durchgeführten Gesundheitsstrategiewerkstätten und der in 2023 laufenden Workshops liegt der Fokus auf der Erarbeitung von konkreten Lösungen/Projekten, welche im weiteren Verlauf in die Umsetzung

gebracht werden müssen. Neben lokalen Gesundheitszentren in Rheinfelden und Schopfheim, werden für den Landkreis Gesundheitskioske im setting ländlicher Raum sowie die Entwicklung einer Gesundheitsplattform mit integriertem Case Management zentrale Themen sein.

Wichtig ist es nun, die erarbeiteten Ansätze weiter in die Umsetzung zu begleiten.

Die Sicherstellung einer einwohnernahen und modernen integrierten medizinischen Versorgung stellt einen strategischen Schwerpunkt des Landkreises Lörrach dar. Wie wichtig der Einsatz für dieses Thema ist, zeigen die aktuellen politischen Diskussionen und die geplanten Reformen. Das Gesundheitssystem kann sich nicht mehr ausschließlich auf seine alten Strukturen stützen und verlassen, es bedarf hier neuer Ansätze, die auch lokal vorangetrieben werden müssen. Hierfür bedarf es einer Initiatoren- und Koordinationsrolle des Kreises.

Die Stabstelle der Kommunalen Gesundheitskonferenz (SST KGK) verfolgt das Thema „Medizinische Versorgung“ seit Beginn und hat hierzu auch eine eigene Arbeitsgruppe. Hieraus haben sich innerhalb kurzer Zeit viele Themen und Projekte entwickelt. Auch im Jahr 2023 sind neue wichtige Initiativen und Ergebnisse hinzugekommen. Zur der bestehenden Rotationsstelle Allgemeinmedizin wurde ein Weiterbildungsverbund Allgemeinmedizin gegründet. Der Landkreis wurde zur „Modellregion ärztlicher Nachwuchs“ von der Universität Freiburg ernannt, in der Medizinstudierende im Rahmen ihrer Praktika in den Landkreis Lörrach kommen, dort lokale Player der medizinischen Versorgung kennenlernen und durch ein gefördertes Rahmenprogramm für eine spätere Tätigkeit im Landkreis begeistert werden sollen. Durch eine Neukonzeption der „Nachwuchsoffensive Hausärzte“ sollen vermehrt junge Ärzte und Ärztinnen angesprochen werden. Zudem hatte sich die KGK 2023 intensiv mit der pädiatrischen Versorgung auseinandergesetzt. Auch hier wurde mehrfach der Wunsch zum Ausbau der Projekte (ins. Gründung eines weiteren Weiterbildungsverbundes Pädiatrie, Vernetzungstreffen) von den Fachärzten und Fachärztinnen geäußert.

Neben der medizinischen Versorgung betreut die SST KGK weitere Themen, so werden neben der „AG medizinische Versorgung“ noch die Themen „Gesund Aufwachsen“ und „Gesund Älter werden“ mit Projekten wie bspw. dem Bewegungspass betreut. Zudem bereitet und organisiert die SST KGK die Sitzungen für die Gremien der KGK und betreibt Vernetzungsarbeit unter den Gesundheitsakteuren im Landkreis.

### **Auswirkungen**

Die SST KGK besteht bisher nur aus 2,7 VZÄ wovon 0,5 VZÄ auf die Gesundheitsberichterstattung entfallen und 0,7 VZÄ auf eine Verwaltungskraft. Neben der Leitungsstelle stehen daher nur 0,5 VZÄ für Projektarbeiten zur Verfügung. Mit der Verlängerung der Projektmanagementstelle soll eine Bündelung der Themen der medizinischen Versorgung auch nach Abschluss der offiziellen Förderung gesichert werden. Ohne Fortschreibung der Themen besteht die Gefahr den Anschluss zu verlieren, in einer Zeit in der die Gesundheitsversorgung im Landkreis und Deutschland im Umbruch ist, könnte dies Auswirkungen haben, welche in der Zukunft nur noch schwer nachgesteuert werden könnten.

Anlagen:  ja  nein